

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Herausgeber: Schweizerische Friedensgesellschaft
Band: - (1909)
Heft: 1-2

Artikel: Einige Gedanken zur Friedensarbeit [Fortsetzung]
Autor: Lennhoff, Eugen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802779>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Delegiertenversammlung.

§ 8. Oberstes Organ des Schweiz. Friedensvereins ist die Delegiertenversammlung, welche im Frühjahr jedes Jahres ihre ordentliche Zusammenkunft abhält.

Die Lokal- oder Kantonalsektionen senden zur Delegiertenversammlung ihre Vertreter, deren Stimmenzahl in nachstehender Weise bestimmt wird:

Bis zu 50 Mitgliedern	1 Stimme
von 51—200	2 Stimmen
„ 201—300	3 „
„ 301—500	4 „
„ über 500	5 „

Im Verhinderungsfalle hat eine Sektion das Recht, sich durch den Delegierten einer anderen Sektion vertreten zu lassen, jedoch nur mit einer Stimme.

Ein Delegierter kann nicht mehr als 2 Sektionen oder 200 Stimmen vertreten.

§ 9. Die lokale Organisation der Delegiertenversammlung übernimmt die Sektion desjenigen Ortes, in welchem die Delegiertenversammlung abgehalten wird.

Die Einladung zu der Delegiertenversammlung wird den Sektionen vom Zentralvorstande wenigstens 4 Wochen vor der Versammlung unter Beifügung der Tagesordnung übermittelt.

Anträge der Sektionen oder Mitglieder sind dem Zentralvorstand vor dem 1. März schriftlich einzureichen.

§ 10. Regelmässige Geschäfte der Delegiertenversammlung sind:

a) Aufnahme einer Präsenzliste, die vom Bureau kontrolliert werden muss;

b) Entgegennahme des Jahresberichtes über die Tätigkeit der Zentralkommission und der einzelnen Sektionen;

c) Abnahme der Jahresrechnung;

d) Wahl der die Revision besorgenden Sektion;

e) Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung;

f) Bestimmung des Beitrages an das Internationale Friedensbureau in Bern;

g) Bestimmung des Beitrages an die Organe des Schweiz. Friedensvereins. — Diese Bestimmung gilt für 2 Jahre;

h) Beschlussfassung betr. Beschickung eines internationalen Friedenskongresses;

i) Beratung und Beschlussfassung über Anträge des Zentralvorstandes, der Sektionen oder angeschlossener Gesellschaften.

Bei sämtlichen Wahlen und Abstimmungen entscheidet das absolute Mehr der anwesenden Stimmen.

Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet der Präsident. Die übrigen Mitglieder der Zentralkommission haben nur beratende Stimme.

§ 11. Ausserordentliche Delegiertenversammlungen können auf Wunsch des Zentralvorstandes oder auf Verlangen von wenigstens 4 Sektionen einberufen werden.

§ 12. Die Delegiertenversammlungen werden durch den Präsidenten des Zentralvorstandes geleitet.

§ 13. Das vom Bureau genehmigte Protokoll, sowie der Jahresbericht werden in der nächstfolgenden Nummer der offiziellen Vereinsorgane veröffentlicht. Diese Nummer wird allen Vereinsmitgliedern zugestellt.

Zentralvorstand.

§ 14. Der Schweiz. Friedensverein wird geleitet durch einen Zentralvorstand, bestehend aus 9 Mitgliedern. Von diesen müssen der Präsident, der Sekretär und der Kassier am gleichen Orte wohnen.

Die Mitglieder des Zentralvorstandes überwachen besonders die Organisation der Propaganda in dem ihnen zugeteilten Wirkungskreise.

Schluss- und Uebergangsbestimmungen.

§ 15. Der Schweiz. Friedensverein ist im Handelsregister eingetragen. Er ist Dritten gegenüber durch den Präsidenten und den Sekretär verpflichtet.

§ 16. Die Auflösung des Schweiz. Friedensvereins kann nur durch Zweidrittelmehrheit einer Delegiertenversammlung beschlossen werden.

In diesem Falle werden die Akten und das Vermögen des Vereins dem Internationalen Friedensbureau überwiesen.

§ 17. Die vorliegenden Statuten können jederzeit abgeändert werden:

a) auf Vorschlag des Zentralvorstandes;

b) infolge eines Beschlusses der Delegiertenversammlung;

c) wenn ein Drittel der Sektionen es verlangt.

Jedes Revisionsgesuch muss dem Zentralvorstand zu Studium und Berichterstattung wenigstens 2 Monate vor der Delegiertenversammlung eingereicht werden.

Die Revision tritt in Kraft, wenn zwei Drittel der an der Delegiertenversammlung vertretenen Stimmen sie gutheissen.

§ 18. Die vorliegenden Statuten sind von der am 11. Oktober 1908 in Bern tagenden ausserordentlichen Delegiertenversammlung des Schweiz. Friedensvereins angenommen worden.

Sie annullieren diejenigen vom 20. September 1905. In Kraft treten sie am 15. März 1909.

Bern, den 11. Oktober 1908.

Im Namen der Delegiertenversammlung:

Der Präsident: **Eugen Rapin**, Pfarrer.

Der Sekretär: **Ad. Delessert**, Professor.

—o—

Einige Gedanken zur Friedensarbeit.

Von *Eugen Lennhoff*, Zürich.

V. Zukunftsmusik.

„Kriegsspuk“ nennt ein Mitarbeiter der „Frankfurter Zeitung“ die Literaturerzeugnisse, welche unter mehr oder weniger phantastischem Titel dem geduligen Leser ein Bild des „Zukunftskrieges“ entrollen sollen. Mit allen möglichen Mitteln wird in diesen Schriften versucht, die Phantasie und die Nerven des Publikums zu erregen und selbst das Blut des ruhigsten Phlegmatikers in Wallung zu bringen. Der eine der diese Zukunftsmusik verbrechenden Autoren sieht bereits „Europa in Flammen“, ein anderer träumt schon von der „Invasion von 1910“, und einem dritten gellen die Ohren von den wilden „Bansai“-Rufen der Amerika überflutenden Japaner.

Unter allen diesen Büchern, die seit dem Erscheinen des „Seestern 1907“ den literarischen Markt überfluten, verdient aber doch eines unsere Beachtung, da es sich eingehend mit der Friedensfrage befasst, der Zukunftsroman: „Cavete!“ des Hamburgers Emil Sandt.¹⁾ Es beschäftigt sich mit der Luftschiffahrt in ihrer Stellung zur Friedensbewegung.

¹⁾ „Cavete!“ Eine Geschichte, über deren Bizarrerien man nicht ihre Drohungen vergessen soll. Von Emil Sandt. Minden, J. C. C. Bruns Verlag.

Schriftstellerisch ist das Werk eine Glanzleistung, wenn auch der wahre Friedensfreund mit den darin zum Ausdruck kommenden Ideen nicht einig gehen kann.

Nebenbei bemerkt sieht man, wenn man heute das Buch liest, sofort, dass es vor dem so viel Staub aufwirbelnden Kaiser-Interview geschrieben wurde, denn der deutsche Kaiser, der handelnd auftritt, würde jetzt kaum mehr so die Rolle des „deus ex machina“ spielen.

Der Held des Romans ist der Hamburger Ingenieur Fritz Rusart, ein glühender Pazifist. Er hat das Problem des lenkbaren Luftschiffes gelöst. Mit seiner „Pax“ will er der Welt den Frieden geben. Er will — ein glänzender Idealist — keinen Gewinn aus seiner Erfindung ziehen. Er löst kein Patent und hüllt das Geheimnis, den Mechanismus, der dem starren Körper Leben einhaucht und zum Höchsten befähigt, in undurchdringliches Dunkel. Wie ein Gespenst erscheint er an den verschiedensten Punkten des Planeten, und in alle Häuser regnet seine Zeitung, in welchem er seine kühnen Pläne enthüllt, der „Kosmopolit“. Er will sein Luftschiff erst der Allgemeinheit nutzbar werden lassen, wenn alle Staaten bereit sind, das Dekret des ewigen Friedens zu unterzeichnen. Um dies zu erreichen, beweist er durch verschiedene Mittel seine furchtbare Macht. Er photographiert die Festungen und Kriegshäfen, er hebt versenkte Schiffe, er steigt, als man ihn beschiessen will, zu schwindelnden Höhen empor, er hat eine Tarnvorrichtung zur Unsichtbarmachung des Schiffes durch entsprechende Beleuchtung usw.

Natürlich will nun jeder Staat in den Besitz des Fahrzeuges gelangen, durch ungeheure Angebote sucht jeder den andern aus dem Feld zu schlagen.

Hier setzt nun der persönliche Pessimismus des Verfassers gegenüber der Friedensbewegung ein!

Amerika verspricht dem Erfinder z. B. die Herrschaft über die alte Welt. Ja, als ein zweites Luftschiff gebaut wird, strömen von allen Weltgegenden her Leute in Hamburg zusammen, um durch einen Handstreich das Luftschiff beim Stapellauf in ihre Herrschaft zu bringen. Nur der deutsche Kaiser (!) will keine Gewalt brauchen, er allein (!) hat den edeln Geist des Erfinders erkannt. Er lädt diesen zu einer Besprechung ein, um ihm seine pazifistischen Ideen aus dem Kopfe zu schlagen. In prächtigen Worten entwickelt aber Rusart seine Anschauungen von der Möglichkeit des Völkerfriedens. — Da kommt plötzlich und unerwartet die Nachricht von einem Ueberfalle durch Engländer; ihnen ist es gelungen, sich mit blutiger Gewalt in den Besitz des zweiten Luftschiffes zu setzen. Sofort setzt ihnen der Ingenieur auf der „Pax“ nach, erobert sein Eigentum zurück und tötet die Räuber. Finale: Fritz Rusart sieht ein, „dass der Gedanke an den ewigen Frieden eine „Gehirnqualle“ ist“, und, unter deutscher Flagge heimsegelnd, übergibt er sein Luftschiff dem deutschen Kaiser. „Zu Eurer Majestät starken Händen“, sagt er, „übergebe ich meinem Vaterlande von heute ab das, was mir nicht Lebenswerk werden konnte!“

Das ist in kurzen Worten der Inhalt des Buches. Glauben wir nun auch an eine solche Lösung der Friedensfrage? Nein, niemals! Auch wenn man starker Pessimist ist, nicht! Vor allem scheint der Verfasser zu vergessen, dass die Friedensbewegung nicht in erster Linie auf den Kriegswerkzeugen fusst, sondern auf dem Glauben an in der Menschheit schlummernde und zu erweckende Ideale, auf dem Glauben an eine langsame Sinnesänderung in der sittlichen Weltanschauung.

Muss denn dieser gegenseitige Neid und Hass immer bleiben? Nein! Was ist schon anders geworden seit der Welterschöpfung! Wie haben sich die Menschen immer mehr geändert! Auf allen Gebieten sieht man das. Ist z. B. unsere heutige Politik noch die von anno dazumal? Und ebenso haben sich unsere Religionsverhältnisse geändert.

Es gibt keine Religionskriege mehr, und die allgemeine Toleranz steht wenigstens schon überall auf dem Papier!

Wer hätte, um von sozialen Bewegungen zu sprechen, vor 30 Jahren noch an ein Emporkommen der Abstinenzbewegung, der Hilfssprachebewegung geglaubt? Niemand! Und doch stehen diese schon mächtig da, und immer mehr Anhänger schliessen sich ihnen an. Je grösser der Internationalismus auf allen Gebieten des menschlichen Lebens wird, um so mehr wird auch das Gefühl der Zusammengehörigkeit erstarken, und die künstliche Schürung des Chauvinismus durch Presse und Diplomatie wird immer mehr auf Widerspruch stossen. Dann wird auch allgemein auf die segensreichen Friedenswirkungen des lenkbaren Luftschiffes geachtet werden, und die erste Sorge wird nicht mehr die Kriegsnutzbarkeit sein.

Auf diesen Punkt sollten wir Pazifisten unser Augenmerk richten; bei jeder wichtigen Erfindung sollten wir sofort auf alle Arten auf den Nutzen derselben für Handel, Industrie und Verkehr hinweisen, damit der Gedanke gar nicht aufkommt oder wenigstens in den Hintergrund tritt: „Na, wieder eine Ueberlegenheit über unsere Mitmenschen, wieder ein neues Kriegsmittel!“

Wir müssen den Leuten vor Augen führen, dass eine Erfindung wie das lenkbare Luftschiff nicht des Krieges wegen gemacht wird, sondern dass sie ein Band sein soll zwischen den einzelnen Gliedern unseres Planeten!

Dann wird unsere Friedensarbeit fruchtbar werden. So gut wie sich die Kriegsfreunde die fortschreitende Kultur zu nutze machen, können wir dies auch tun. Das, im Vereine mit der fortschreitenden Moral, wird uns sicher zum Siege führen.

Um nun noch mit einem Worte die übrigen „Zukunftsrömer“ zu streifen, so sollten wir diese ja nicht mit grosser Freude betrachten, sondern eher mit allen Kräften bekämpfen.

Es ist ja wahr, dass sie die fürchterlichen Schrecken des Krieges vor Augen führen — da fallen die Leute zu Tausenden, Städte sinken, das ganze Weltall geht in Rauch und Flammen auf, Meere von Blut öffnen sich — aber die Folge wird doch nicht sein, dass das lesende Publikum vor dem Kriege einen Abscheu erhält. Zuerst wird es nur eine Befriedigung seiner Sensationslust finden, dann aber wird ein gewisser Fatalismus Platz greifen. Man glaubt, dass es einmal so kommen muss und nimmt es eben als unvermeidlich hin.

Wenn solche Ansichten sich aber verallgemeinern, dann werden die Pazifisten einen schweren Stand bekommen. Denn nichts ist schwerer zu bekämpfen als Fatalismus; offener Feindschaft kann man begegnen, wenn man nur des Sieges gewiss ist, aber die flammendste Begeisterung muss machtlos erkalten, wenn ihr Gleichgültigkeit im höchsten Grade, ein ruhiges Hinnehmen einer scheinbar doch nicht zu verhindernden Katastrophe entgegentritt.

Aus diesem Grunde dürfen wir keinen Gefallen finden an Schlachtenschilderungen der Phantasie, wir haben ja auch schon genug wirklich Gesehenes in den „Erinnerungen an Solferino“ von Dunant, im „Débacle“ von Zola, wirklich Geschehenes in

dem Werke „Die Waffen nieder“ von Bertha v. Suttner und in den Schöpfungen des russischen Malers Weretschagin.

Mit solchem Beweismaterial aufzurücken, ist eine Lust, denn das darin Geschilderte war, und ähnlichem wollen wir für die Zukunft mit unserem Kampfe eben vorbeugen, aber mit Schlachten auf dem Papier wollen und sollen wir nicht vorgehen!

—o—

Die Bürgerschule.

Vortrag von alt Bundesrat Oberst Frey
gehalten im Dezember 1908 in Luzern.

Hr. Oberst Frey hat in seinem Vortrage im „Löwengarten“ in Luzern die Friedensbewegung angegriffen, wie er das schon am 18. September 1907 in Liestal getan hatte, als er an der Jahresversammlung der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft über das gleiche Thema gesprochen hatte.

Wir haben uns damals schon dagegen gewehrt, und Hr. G. Maier, der vom hiesigen Friedensverein berufen wurde, hat in einem Vortrage „Friedensbewegung, Militarismus und Patriotismus“ die ungerechtfertigten Angriffe des Hrn. alt Bundesrat Frey in die Schranken gewiesen.

Wir müssen auch heute wieder gegenüber den neuerlichen Ausführungen des Hrn. Oberst Frey konstatieren, dass der Schweiz. Friedensverein von jeher sich auf den Standpunkt gestellt hat, dass es ein „frevelhafes“ Unterfangen wäre, für Abrüstung in der Schweiz zu plädieren, während rings um uns die Grossstaaten sich bis an die Zähne bewaffnen. Er hat daher, wenn es sich um die Wehrhaftigkeit des Schweizervolkes handelte, immer noch für vermehrte Ausgaben zugestimmt. Wir haben es auch immer begrüsst, wenn die Schweizerjugend sich aus der Heldengeschichte Mut und Tapferkeit für alle Lebenslagen anerzieht.

Dieser Standpunkt geht aus einer Erklärung hervor, welche die Sektion Bern des Schweiz. Friedensvereins im Jahre 1904 erlassen hat:

„Wir haben unsern, vom Volke gewählten schweizerischen Behörden niemals die von ihnen als nötig erachteten Ausgaben zur Verstärkung unserer nationalen Wehrkraft zum Vorwurf gemacht. Es sei ferne von uns, eine Wehrkraft zu schwächen, welche im gegebenen Moment notwendig ist, solange noch die wahnsinnigen Rüstungen und das vermeintliche Recht des Stärkern auf der Menschheit lasten und die internationale Anarchie besteht.“

Allein die Friedensvereine lassen es sich nicht nehmen, dem Volke zu zeigen, dass es auch auf dem völkerrechtlichen Gebiete eine Entwicklung gibt, und dass heute diese Entwicklung ebenso sehr daran arbeitet, das Recht des Friedens auszuarbeiten, d. h. die Schiedsgerichtsfrage zu lösen, während frühere Zeiten nur ein Kri e g s r e c h t kannten: Die brutale Gewalt!

Die Zeiten sind vorüber, wo ein Krieg nur lokales Unglück oder gar einen Vorteil für die andern brachte. Die heutigen Kulturrungenschaften bringen eine Interessengemeinschaft der Völker mit sich, und der Krieg bedeutet heute hüben und drüben eine schwere Verletzung dieser Interessengemeinschaft.

Daher sagt auch Emile Girardin mit Recht: „Ein Tag wird kommen, wo man erstaunt sein wird, dass der Krieg in Europa solange die Herrschaft des freien Handels, der Eisenbahn, der Dampfschiffe, des Telephons und der Elektrizität überlebt hat, wo man erstaunt sein wird, dass man noch gestattet hat, Hun-

dertausende von Menschen sich gegenseitig töten zu lassen, die man überall so nutzbringend für das Leben, für die Gesundheit, für das Glück und die Zivilisation hätte beschäftigen können.“

Wir setzen heute an Stelle des „Dulce et decorum pro patria mori“ des alten Römers, für das Vaterland zu leben und mitzuwirken, solange es für uns Tag ist an der Vermehrung der ethischen und materiellen Kulturgüter unseres Volkes!

Wir befinden uns mit dieser Anschauung in der besten Gesellschaft, hat doch der schweizerische Bundesrat in seiner Botschaft betreffend Schiedsgerichtsbarkeit an die Bundesversammlung vom 19. Dezember 1904 unumwunden der Anschauung Ausdruck gegeben, „dass die Gewalt die internationalen Probleme nicht löst, sondern nur schwieriger gestaltet, indem sie die Ursache neuer Gefahren und Streitigkeiten wird“, und in dieser Botschaft der Hoffnung Ausdruck gegeben, dass sich „die Schiedsverträge mit der Zeit zu einem mächtigen Schutzmittel für Erhaltung des Friedens gestalten“.

Dass der hohe Bundesrat in der Verbreitung der Idee eines internationalen Schiedsgerichts eine Landesgefahr nicht sieht, wie Hr. alt Bundesrat Oberst Frey, beweist ja der Umstand, dass er das internationale Friedensbureau, die Zentralstelle für die Propaganda der Friedensvereine, seit Jahren subventioniert, auch in der Zeit, als Hr. Frey noch im Bundesrate Sitz und Stimme hatte.

Man muss sich wundern, sagt Hr. G. Maier in seinem obgenannten Vortrage, dass so einseitige und irrige Anschauungen in einem Lande möglich sind, das jedem Kulturfortschritt offen steht, in dem erprobte Staatsmänner von jeher die Friedensbewegung sympathisch betrachtet und gefördert haben (ich erinnere nur an die Bundesräte: Numa Droz, Schenk, Ruchonnet, Ruchet, Brenner, Comtesse u. a. m.). Man sollte es kaum für möglich halten, dass so falsche Ansichten über den Sinn und Zweck eines Schiedsgerichtshofes in einem Lande auftreten können, dessen Regierung die erste gewesen ist, die bereits im Jahre 1883 auf Grund des Bundesschreibens des Präsidenten Garfield in Washington den Abschluss eines permanenten Schiedsvertrages beantragt hat.

„Schon manches, was früher als Utopie betrachtet und auch verlacht wurde, ist heute verwirklicht,“ sagte Hr. Oberst Frey selbst im Verlaufe seines Vortrages.

Dr. B.

Der Friedensverein Luzern.

—o—

Aufruf zur Geldbeschaffung.

Erlassen am XVII. Friedenskongress, London 1908.

1. In Erwägung, dass zur kräftigen Förderung aller pazifistischen Bestrebungen grosse Geldmittel erforderlich sind, um so mehr als das Blochsche Legat sehr bald aufgebraucht sein wird, und das ständige Wachstum der pazifistischen Bewegung ausgiebigere Mittel bedarf, beschliesst der Kongress folgenden Aufruf:

Der siebzehnte Weltfriedenskongress ist beendet.

Hat man uns früher als Utopisten dargestellt, so beweisen der glänzende Verlauf des Kongresses, der von Jahr zu Jahr gewachsene Kreis unserer Anhänger in der ganzen Welt, und der Umstand, dass manche unserer jahrelangen Bestrebungen wie z. B. die Errichtung eines ständigen internationalen Schiedsgerichtshofes usw., bereits verwirklicht wurden, dass wir doch auf dem richtigen Wege sind.

Mögen aber auch andere uns weiter für Ideologen